

Bekanntmachung für Abstimmung vom 10. Juni 2018

Der Gemeinderat von Buchrain gestützt auf,

- das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988
- die Anordnungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 10. April 2018 betreffend der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen vom 10. Juni 2018
- die Anordnung des Gemeinderats Buchrain:
 - vom 22. März 2018 betreffend der Gemeindeabstimmungen
 - vom 22. Februar 2018 betreffend die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates in das Ressort Soziales (Sozialvorsteher/in) bzw. vom 23. April 2018 betreffend Bekanntmachung über die entsprechende Urnenwahl

beschliesst:

1. *Öffnung der Urne*

Das Urnenlokal im Gemeindehaus, Hauptstrasse 18, Buchrain, ist am Sonntag, 10. Juni 2018, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr, geöffnet.

2. *Briefliche Stimmabgabe*

Die bzw. der Stimmberechtigte kann ihr bzw. sein Stimmrecht von jedem Ort aus brieflich ausüben. Für die briefliche Stimmabgabe ist kein Gesuch notwendig. Wer brieflich stimmen will, kann dies mit dem amtlichen Stimm- und Wahlcouvert (zusammen mit allen anderen Unterlagen zugestellt) und dem Rücksendecouvert tun (§ 61 ff. Stimmrechtsgesetz). Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft.

3. *Persönliche Stimmabgabe beim Stimmregisterführer*

Die bzw. der Stimmberechtigte ist befugt, während der Bürozeit des Stimmregisterführers (Einwohnerkontrolle) in Form der brieflichen Stimmabgabe zu stimmen.

4. *Stimmrechtsbeschwerde*

Tritt der Beschwerdegund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Stimmrechtsbeschwerde innert 3 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 10. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage seit dem Abstimmungstag. Die Beschwerde ist an den Regierungsrat des Kantons Luzern zu richten.

5. *Veröffentlichung*

Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen.

Buchrain, 23. April 2018

Gemeinderat Buchrain